

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 11.11.2019



An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3164

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

5. November 2019

**Gemeinsame Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 28. Oktober 2019;
Haushaltsentwurf 2020;
Fragen zum Einzelplan 10 (MSGJFS)**

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrter Herr Kalinka,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1.) Kapitel 1007 (Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)
Bitte alle relevanten Zahlen zur Kita-Finanzierung „auf einem Zettel“ darstellen.

Siehe hierzu die anliegende Übersicht.

- 2.) Tit. 1002 – 526 99 (Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.)
Wann ist mit der Fertigstellung der forensischen Gutachten (Erläuterungen Nrn. 4, 6 und 13) zu rechnen?

Zu Nr. 4 / Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug:
Die Ermittlung und Auswertung des Kerndatensatzes erfolgt jährlich. Bei diesem Ländervergleich Forensischer Kliniken werden festgelegte Parameter unter den Bundesländern verglichen. Der Bericht erscheint jährlich im Spätsommer.

Zu Nr. 6 / Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission:

Für die Klinik in Schleswig ist bereits 2019 ein entsprechendes forensisches Gutachten erstellt worden. Fertigstellung war im August 2019. Vergleichbares ist in 2020 für die Einrichtung in Neustadt geplant. Da es sich hierbei um eine größere Einrichtung mit etwas komplexerer Fragestellung handelt, wird mit einem Ergebnis nicht vor Dezember 2020 gerechnet. Zumal die Ausschreibung und Auftragsvergabe auch erst erfolgen kann, wenn die Mittel für 2020 vom HH-Gesetzgeber genehmigt sind.

Zu Nr. 13 / Gutachten zu med. Fragestellungen der forensischen Fachaufsicht:

Der entsprechende Auftrag für ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Patientenbehandlung wird gerade vergeben. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt. Mit einem Ergebnis ist entsprechend im Herbst 2021 zu rechnen.

- 3.) Tit. 1002 – 684 61 TG 61 (Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie / An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.)
Welche in Planung befindlichen Modellprojekte, insbesondere zu den Themenbereichen Medienkonsum und Cannabis, sollen gefördert werden?

Im Bereich **Medienkonsum** werden trägerübergreifend 3 Fachstellen gefördert, die an den Standorten Kiel, Flensburg, Bad Segeberg (mit den Nebenstellen Bad Schwartau und Neumünster) verortet sind.

Hier werden neben der praktischen Versorgung von Ratsuchenden Informationsveranstaltungen, sowie Präventions- und Qualifizierungsangebote realisiert. Die Ausrichtung dieses Modellprojektes orientiert sich den aktuellen Bedarfen, im November 2019 findet z.B. eine landesweite Fachtagung in Rickling statt, die sich mit dem Spannungsfeld Spiel – zwischen Spielfreude und Suchtgefahr – vom analogen Spiel zum OnlineGame beschäftigt. Im nächsten Jahr, also in 2020, wird sich der Schwerpunkt des Modellprojektes mit dem Thema E-Gaming und den daraus resultierenden Folgen befassen.

Im Bereich **Cannabis** wird ein erfolgreiches Projekt „Cannabis Stop and Control“ weitergeführt. Der „Cannabis- Stop and Control“ – Kurs ist ein Trainingsprogramm für konsumierende Jugendliche mit dem Ziel der Reduzierung des Konsums. Die bislang

sehr erfolgreiche Arbeit, die auch um die Qualifizierung von Multiplikatoren dreht, soll auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

Neu dazugekommen ist das Projekt „Dran bleiben“. Hierbei handelt es sich um ein Peer Projekt. Cannabiskonsumenten, die eine Entgiftung in Rickling absolviert haben, werden von Peers in dieser Zeit begleitet um auch nach der Entlassung den Kontakt zu halten um die Chance zu erhöhen die Konsumenten im Hilfesystem zu halten. Hier ist eine Ausweitung auf andere Standorte in Schleswig-Holstein in Planung.

- 4.) Tit. 1007 – 685 04 MG 03 (Förderung des Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE-Zentrum) an der FH-Kiel für Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, Familienzentren und in der Kindertagespflege)
Bitte die Förderrichtlinie vorlegen.

Die Förderrichtlinie befindet sich zurzeit noch in Arbeit. Sobald sie erstellt ist, wird sie dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt.

- 5.) Tit. 1012 – 671 02 (Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz)
Bitte die Berechnung der Erstattungsbeträge für das Jahr 2020 nach dem Stichtag 31.10.2019 vorlegen.

Für das Jahr 2020 wurde ein Gesamterstattungsbetrag in Höhe von 3.680.157,68 € ermittelt. Vorbehaltlich der Abstimmung mit den freien Trägern, die bis Ende November 2019 durchgeführt wird, ist eine Verteilung der Mittel auf die freien Träger wie folgt vorgesehen.

Träger	Stellenanteile	Erstattungsbetrag
AWO	5,23	369.570,37 €
Diakonie	11,25	794.964,94 €
Caritas	6,61	467.086,07 €
pro familia	18,60	1.314.342,03 €
DPWV	8,57	605.586,62 €
Donum Vitae	1,82	128.607,66 €

Eine Übersicht über die Erstattungsbeträge an die einzelnen Beratungsstellen kann erst nach Antragstellung, d.h. frühestens Mitte Dezember 2019, erstellt werden.

- 6.) 1012 – MG 12 (Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“)
Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe pro FSJ-Platz? Wie ist die unterschiedliche Förderhöhe zwischen dem FÖJ und dem FSJ zu erklären?

Die Fördersumme für einen FSJ-Platz liegt bei 100 € pro Monat, also bei 1.200 € pro Jahr. Kalkulatorisch werden 792 Plätze gefördert.

Das FSJ liegt im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS, das FÖJ im Zuständigkeitsbereich des MELUND. Beide Formate unterscheiden sich sowohl in Trägerstrukturen als auch in Einsatzstellen. FSJ und FÖJ sind zwei unterschiedliche Freiwilligendienste unter dem gesetzlichen Dach des Jugendfreiwilligendienste-Gesetzes. Außer der gemeinsamen bundesgesetzlichen Grundlage Jugendfreiwilligendienste-Gesetz gibt es keine Verbindung zwischen den beiden Landesförderungen. FÖJ und FSJ unterscheiden sich darüber hinaus nicht nur in ihrer jeweiligen Durchführungsstruktur, sondern auch in Bezug auf die grundlegende finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger- und Einsatzstellen. Im FÖJ stehen ihnen i.d.R. kaum Refinanzierungsmöglichkeiten offen.

Unterschiedliche Förderhöhen resultieren aus unterschiedlichen Trägerbedarfen. Das FÖJ wird seit Beginn im Jahr 1991 von dem für Umwelt zuständigen Ministerium eigenständig verantwortet. Die Höhe der Auszahlungen an die FÖJ-Freiwilligen regelt in Schleswig-Holstein der FÖJ-Ausschuss landeseinheitlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop

Betriebskosten inklusive Tagespflege	2019	2020	2021	2022
Haushalt Land SQKM :				
Förderung nach Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)	Titel HH Entwurf 2020			
Betriebskosten 3-14 Jahre	1007.04.633 15	- €		
Betriebskosten U 3	1102.02.633 26*	100.000.000,00 €	110.000.000,00 €	130.000.000,00 €
Konnexität U 3 bis 2019	1007.04.633 08*	54.240.000,00 €	54.240.000,00 €	54.240.000,00 €
zusätzliche Konnexität und Systemanreize ab 2020	1007.04.633 08*	95.000.000,00 €	95.000.000,00 €	95.000.000,00 €
Betriebskosten Flüchtlingsmehraufwand	1007.04.633 08*	20.000.000,00 €	40.000.000,00 €	60.000.000,00 €
Verbesserung Betreuungsschl. Ganztagsbetreuung	1007.04.633 06*	7.300.000,00 €	7.300.000,00 €	7.300.000,00 €
	1007.04.633 07*	28.000.000,00 €	28.000.000,00 €	28.000.000,00 €
Kostenerstattung für Kinder in Betreuung	1007.00.671 01* abzüglich Kita-Geld, zuzüglich anteilig 1007.03.633 12*	- €	35.900.000,00 €	93.350.000,00 €
Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege	1007.03.633 13* zuzüglich anteilig 1007.03.633 12*	25.396.000,00 €	31.406.000,00 €	82.406.000,00 €
Zuschüsse zur Förderung Qualifizierungsmaßnahmen	1007.03.633 12* anteilig	5.750.000,00 €	6.200.000,00 €	7.650.000,00 €
Betriebskosten Sprachbildung	1007.01.633 10* anteilig	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Summe:		321.686.000,00 €	384.046.000,00 €	563.946.000,00 €
Land Haushalt zusätzlich:			518.446.000,00 €	
Arbeits- und Informationsmaterial	1007.01.547 01	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen	1007.03.633 02	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Zuwendungen an freie Träger für Fort- u. Weiterbildung	1007.03.684 02	250.000,00 €	189.500,00 €	250.000,00 €
Zuwendung an Uni/FH für Fort- u. Weiterbildung	1007.03.685 01	- €	60.500,00 €	- €
Modellprojekt "Inklusive Kita"	1007.03.684 04	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
Unterstützung zum Thema Traumapädagogik	1007.03.684 05	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Hortmittagessen	1007.00.633 09	300.000,00 €	- €	- €
Regional- und Minderheitensprachen	1007.01.633 10 anteilig	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Summe:		2.750.000,00 €	2.450.000,00 €	1.950.000,00 €
Land insgesamt:		386.496.000,00 €	520.396.000,00 €	565.896.000,00 €

* Titel werden ab 2021 in SQKM-Titel 1007.04.63315 gebündelt

nachrichtlich:

Für die Investitionsförderung im Kita-Bereich stellt das Land Haushaltsmittel bereit (Titel 1610 883 01 und 1610 883 02). Im Jahr 2019 sind für das Kita-Investitions-Sofortprogramm 15.450,0 T Euro bereitgestellt. Aus der Gesamtsumme des Landesinvestitionsprogramms 2019-2022 in Höhe von 25.470,0 T Euro ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Mittelverbrauch von 6.000,0 T Euro veranschlagt.

Die Kosten für Kita gesamt weichen in 2020 von der Veranschlagung im Haushaltsentwurf ab. Dies ist begründet in den veranschlagten Mitteln für Kita-Geld (1007.00.671.01) in Höhe von 15.000,0 T Euro. Die restliche Differenz in Höhe von 2.314,0 T Euro wird im Rahmen der Nachschiebeliste an das Finanzministerium zurückgegeben.